Häufig gestellte Fragen

F: Kann ich noch vom Vertrag zurücktreten?

A: Während des Monats September können Sie problemlos vom Vertrag zurücktreten.

F: Sind Buchungsänderungen möglich?

A: Ja, sie können beispielsweise bei Stundenplanänderungen die Buchungstage anpassen. Darüber hinaus können Sie Ihr Kind in besonderen Fällen auch entschuldigen.

F: Können Essen und Betreuung separat gebucht werden?

A: Ja, Essen und Betreuung werden unabhängig voneinander gebucht.

F: Was ist, wenn an gebuchten Tagen Nachmittagsunterricht stattfindet?

A: Ihr Kind ist bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts und nach Ende des Unterrichts in unserer Einrichtung. Bei Ausfall des Unterrichts ist ihr Kind regulär in unserer Betreuung.

F: Was ist, wenn mein Kind nur zum Essen gebucht ist und der Nachmittagsunterricht ausfällt?

A: In diesem Fall findet keine Betreuung durch unsere Einrichtung statt. Aus Versicherungsgründen, dürfen sich nur Kinder in unserer Einrichtung aufhalten, die an diesem Tag zur Betreuung gebucht sind.

F: Darf mein Kind das Schulgelände verlassen, bevor es in die Betreuung kommt?

A: Nein, das Verlassen des Schulgeländes ist verboten. Auch während unserer Betreuung gilt die Schulordnung.

F: Gibt es eine bestimmte Zeit für Hausaufgaben?

A: Ja, von 14 – 15 Uhr findet eine, für alle angemeldeten SchülerInnen verpflichtende, Hausaufgabenzeit statt.

F: Was ist, wenn mein Kind bis 15 Uhr nicht alle Hausaufgaben schafft oder erst nach 15 Uhr vom Nachmittagsunterricht kommt?

A: Nach der regulären Hausaufgabenzeit findet eine freiwillige Verlängerung statt. Hier können nicht (vollständig) erledigte Hausaufgaben vervollständigt werden und Nachfragen zu Lerninhalten gestellt werden.